

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) der Stadt Speyer am 07.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Freiraumentwicklungskonzept
hier: Information zum Endbericht
[Vorlage: 1831/2024](#)

Herr Nolasco weist darauf hin, dass der heutige Termin der Information dient, um in die Diskussion zu kommen. Am 30. April wird dann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion eine empfehlende Beschlussfassung erfolgen. Der finale Beschluss wird in der Stadtratssitzung am 8. Mai getroffen.

Das Büro agl stellt im Anschluss das Freiraumentwicklungskonzept (FEK) im Rahmen einer Präsentation vor.

Frau Dr. Monte

ro-Muth freut sich über das Konzept, fragt sich jedoch inwieweit die Gesundheitsaspekte, wie Belastung durch Feinstaub, Lärm, Hitze, Berücksichtigung finden. Eine Ausweisung der hiervon besonders betroffenen Bezirke wäre erforderlich. Das FEK kann auch Einfluss auf die momentan stattfindende Planung für die Neugestaltung des ehem. Sportplatzes auf dem Normandgelände nehmen. Frau Dr. Montero-Muth steht der aktuellen Bebauungsplanung sehr skeptisch gegenüber. Es besteht sehr wahrscheinlich bereits eine Vorbelastung der umliegenden Anwohner, so dass eine weitere Bebauung diese Auswirkungen weiter verstärken. Es sollten im FEK die konkrete Datenlage zu den Belastungen durch Feinstaub, Lärm etc. hinterlegt werden.

Herr Wierig bedankt sich ebenfalls für das Konzept und fragt nach den Kosten für das Konzept und dessen Laufzeit. Weiterhin interessiert er sich für das Verhältnis des FEK zu dem Flächennutzungsplan.

Frau Mayrhofer vom Beirat für Naturschutz sieht das Thema Biodiversität im FEK zwar mittransportiert, es droht jedoch unterzugehen. Es sollten Schwerpunkte gesetzt werden, Bereiche, wo die Biodiversität und das Naturerleben im Vordergrund steht. Multifunktionalität und vielfältige Nutzbarkeit kann mit Biodiversität oftmals nicht verbunden werden. Die Außenorientierung in die wertvollen Randbereiche birgt auch die Gefahr, dass die Biodiversität leidet. Frau Mayrhofer bittet um Erläuterung, welchen Stellenwert die Biodiversität im FEK hat und wie die konkrete Sicherung bzw. Weiterentwicklung im Stadtgebiet und in den Randbereichen im Konzept verwirklicht werden soll.

Frau Harz von Büro agl führt aus, dass das Konzept der Freiraumentwicklung auf zwei Säulen basiert, Klimaanpassung und gesundheitsfördernde Stadtentwicklung. Dies ist allerdings bezogen auf das Stadtgrün. Es gibt durchaus auch integrierende Planungen, wie z.B. der Flächennutzungsplan. Aber nicht alle Themen können Eingang finden, daher gibt es immer auch Sektorplanungen, die sich z.B. mit Feinstaubbelastung usw. beschäftigen. Diese stehen nicht im Fokus des Freiraumentwicklungskonzepts. Die gesunde Stadt/gesunde Stadtentwicklung kann über Grün besonders gefördert werden, die gesundheitsfördernde Wirkung von blauen und grünen Räumen ist definitiv nachgewiesen. Z.B. sollte im Wohnumfeld ausreichendes Grün in erreichbarer Nähe gewährleistet werden.

Auch hinsichtlich der Biodiversität macht Frau Harz darauf aufmerksam, dass das FEK keine Naturschutzfachplanung ist. Im Planungssystem für das FEK gibt es eine spezielle Perspektive, es ist keine Stadtentwicklungsplanung, Lärmaktionsplanung oder Naturschutzplanung. Es wurde versucht, das Thema Biodiversität mitzuführen, da es ein zentrales Thema darstellt. Der Verlust von Biodiversität

ist ein Zeichen des Klimawandels. Naturnahe Räume haben einen extrem gesundheitsfördernden Effekt auf den Menschen. Gleichzeitig brauchen diese Räume einen besonderen Schutz. Diese Gratwanderung gilt es gemeinsam zu bestreiten.

Im FEK sind immer dort konkrete Hinweise enthalten, wo das Thema Biodiversität priorisiert werden sollte. Die Menschen sollten gelenkt in Bereiche geführt werden, wo die wenigsten Auswirkungen zu erwarten sind. Dies muss dann in der Detailplanung zusammengebracht werden.

Frau Schall führt ergänzend an, dass zu den kleinteiligen Maßnahmen zur Biodiversität bereits in dem online-Dialog viele Hinweise kamen. Diese wurden im Nachgang im Maßnahmenkatalog entsprechend ergänzt, so z.B. bei dem Stadtrundweg. Genauso erfolgt ein Hinweis, wenn der Naturschutz eine besondere Bedeutung hat.

Herr Nolasco geht auf die Fragestellung zum Normandgelände ein. Hier muss zunächst eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob die Fläche in Teilen einer siedlungsräumlichen Nutzung zugeführt wird, um Wohnraumbedarf zu decken, oder den naturschutzfachlichen Bedürfnissen oder den Freiraumbedarfen zur Verfügung gestellt wird. Es ist ein parallel laufendes Verfahren, der momentane Sachstand zeigt sehr deutlich, dass die doppelte Innenentwicklung sehr ernst genommen wird. Zwei Drittel der Quartiersfläche sind später Grün-, Frei- und Biotopflächen. Nur ein arrondierender ergänzender Anteil wird bebaut. Diese Planung ist ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Belangen. Es ist ein Anliegen, dass diese Zielsetzungen, wie z.B. grünvernetzende Quartiere mit den gestaltgebenden Prinzipien, dort ihre Anwendung finden sollen. Über den im Aufbau befindlichen digitalen Zwilling werden Klimasimulationen erstellt, die dokumentieren, wie sich eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich auf das Klima auswirkt. Zudem kann man durch städtebauliche Wettbewerbe eine hohe Qualität umsetzen, die sich nicht nur mit Architektur befasst, sondern auch mit einer hohen Freiraumqualität. Die Planung soll mit dem Freiraumentwicklungskonzept zusammen im Mai im Stadtrat beraten und beschlossen werden. Damit wird eine Grundlage geschaffen, um eine gute Balance zu finden, insbesondere die Belange, die im FEK bereits vorhanden sind idealtypisch umzusetzen. Mit so hohen Grünflächenanteilen wie in der Planung für das Normandgelände bewegt sich Speyer in einer absoluten Vorreiterposition. Üblicherweise werden zwei Drittel der Fläche bebaut und nur ein Drittel als Restgrünraum ausgewiesen. Speyer geht den umgekehrten Weg und befindet sich damit in einem Paradigmenwechsel, der auch über das FEK zum Ausdruck kommt. Hinsichtlich der Kostenfrage für die Konzepterstellung verweist Herr Nolasco auf die Niederschrift. Die Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Zur Laufzeit eines Freiraumentwicklungskonzeptes erläutert Herr Nolasco, dass es hierzu keine Vorgaben gibt. Bei einem grundsätzlichen Änderungsbedarf ist das Konzept fortzuschreiben.

Der Flächennutzungsplan ist ein vertiefendes Fachgutachten, der dort integrierte Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan nimmt im Wesentlichen Rückgriff auf die Ziele des Freiraumentwicklungskonzeptes. Es bedient mehr oder weniger auch der Herleitung und der Begründung. Im Einzelfall ist mit der Fortschreibung oder Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dieser Landschaftsplan verbunden, der die Flächennutzung im Speziellen zum Ausdruck bringt.

Das FEK geht über die reine Flächennutzungsplanung hinaus und ist ein klares Statement der Stadt im Hinblick auf die zukünftige Grün- und Freiraumentwicklung. Es ist ein klares Bekenntnis zur Natur in unserer Stadt. Das Konzept zeigt den Weg der Weiterentwicklung mit einer hohen Lebensqualität in Speyer auf, dies zeigt sich insbesondere in den öffentlichen und privaten Freiräumen.

Herr Nolasco weist darauf hin, dass der Endbericht zum Freiraumentwicklungskonzept in den nächsten Tagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, damit die Fraktionen die Gelegenheit haben sich vertiefend mit der Materie auseinanderzusetzen, um im Bau- und Planungsausschuss am 30.04.2024 eine Entscheidungsempfehlung abgeben zu können.

Frau Fischer Wolfert interessiert sich dafür, in wie weit der Digitale Zwilling bereits in der Planung Berücksichtigung gefunden hat bzw. wird er in der Umsetzung Anwendung finden.

Frau Dr. Montero-Muth fragt nach, ob eine Sektorenplanung bzgl. Staub, Lärm, Hitze, falls gewünscht, in das Konzept aufgenommen werden kann. Hinsichtlich des Normandgelände würde sie gerne die Entwicklung einer grünen Lunge sehen statt Wohnbebauung, zumal Speyer eine der am meisten versiegelten Städte ist.

Herr Zehfuß sieht im Freiraumentwicklungskonzept ein wichtiges Instrument für die Stadtentwicklungs- bzw. Flächenplanung. Dies generiert jedoch auch einen riesigen Arbeitsbedarf. Das Konzept muss auf jeden Fall angewendet werden und nicht in der Schublade verschwinden. Wie andere Städte auch hat Speyer das Problem des Dualismus zwischen Freiflächen und Wohnraum. Speyer hat eine sehr begrenzte Gemarkung. Es wurde die Verpflichtung eingegangen neuen Wohnraum zu schaffen, bis 2030 2200 neue Wohnungen. Daran wird auch festgehalten. Um diese Problematik zu lösen ist das FEK ein wunderbares Instrument. Dahingehend möchte Herr Zehfuß wissen, ob bzw. inwieweit dieses Konzept parallel läuft mit dem Flächenkonzept Wohnen. Sind dort ausgewiesenen Wohnraumflächen durch das FEK evtl. eingeschränkt.

Herr Nolasco verweist zum Thema digitaler Zwilling auf den späteren Tagesordnungspunkt, in dem ausführlich dazu berichtet wird.

Die im Flächenprogramm Wohnen ausgewiesenen Flächen befinden sich derzeit auf dem Prüfstand. Die im Moment in der Entwicklung befindlichen Flächen bzw. für die es einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gibt, laufen dem FEK nicht zuwider. Alle Flächen des Flächenprogramms Wohnen, auch die neu hinzukommenden, sollen hinsichtlich der klimatischen Rahmenbedingungen geprüft werden. Hierzu dient der digitale Zwilling. Erst wenn wir wissen, dass diese Flächen lediglich minimale Auswirkungen oder vielleicht sogar eine Verbesserung der Lage gegenüber dem jetzigen Zustand mit sich bringt, sollte die Politik darüber entscheiden, ob sie diese Flächen für eine Wohnraumentwicklung, d.h. einen Bebauungsplan freigeben oder nicht. Das FEK bietet den Zielkorridor, der digitale Zwilling bietet die evidente Stadtentwicklung auf klaren wissenschaftlich basierten Rahmenbedingungen als Entscheidungsgrundlage. Es obliegt dem politischen Gremium die Priorität festzulegen, welches Quartier mit welcher Zielsetzung später in eine konkrete bauliche Entwicklung gehen soll.

Frau Harz ergänzt, dass Fachplanungen, wie Lärmaktionsplan, naturschutzfachliche Planungen usw. unterschiedliche Stellenwerte haben, manche sind formalrechtlich verankert, andere sind informell, wie auch das FEK. Mit einem Konzept können nicht alle Themen abgedeckt werden. Dazu sind ganz andere Experten und Expertinnen nötig. Es muss evidenzbasierter geplant werden. Daten sind teuer, man will sie nicht nur generieren, sondern sie sollten immer auch mit Zielen verbunden werden. Die Stadtplanung sollte zukünftig effektstärkend modelliert, werden, es muss erkennbar gemacht werden, wo die Risiken oder Gefahren sitzen, eine evidenzbasierte bzw. risikoinformierte Entwicklungsplanung.

Frau Münch-Weinmann weist abschließend darauf hin, dass Herr Nolasco das FEK den Fraktionen zukommen lassen wird, teilweise auch in Papierform. Sie verabschiedet den Beirat für Naturschutz und lädt die Mitglieder gleichzeitig ein als Zuhörer der Ausschusssitzung weiter zu folgen.

- **Anlage: [Präsentation](#), 17 FEK_Speyer_Ausschuss_7.3.2024_20240306**
- **Anlage: [Kostenaufstellung FEK](#)**

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) der Stadt Speyer am 07.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: **Beauftragung der Erstellung des Forsteinrichtungswerks 2025-2035**

[Vorlage: 1832/2024](#)

Die Vorsitzende führt kurz ins Thema ein.

Herr Zehfuß schließt sich für die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung an.

Frau Dr. Montero-Muth sieht die Vergabe an Landesforsten RLP kritisch, sie plädiert für eine Vergabe an eine neutrale sachkundige Firma, die gemeinsam mit dem Revierförster und der Wald –AG der Stadt Speyer das Einrichtungswerk erarbeitet. Die Kostenübernahme wäre fast identisch, lediglich die Mehrwertsteuer wäre von der Stadt zu tragen. Sie sieht hier die Chance neue Wege zu gehen, unabhängiger von der Monopolstellung von Landesforsten zu werden. Seit vielen Jahren war es Ziel die Holzvorräte im Wald zu steigern, tatsächlich gibt es jedoch im Stadtwald wenige Holzvorräte. Es ist also nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Daher sollte jetzt die Chance genutzt werden, einen neuen Weg zu gehen. Die Anlehnung an das Lübecker Modell muss umgesetzt werden.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass Landesforsten eine neutrale Begutachtung vornehmen wird.

Herr Wierig stimmt für die SPD der Beschlussvorlage vorbehaltlos zu.

Herr Knäpple kann für die Linken-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen und folgt der Argumentation von Frau Dr. Montero-Muth. Er bezieht sich zudem auf Unstimmigkeiten in der Vergangenheit bzgl. der Beschäftigung von externen Firmen und die Einhaltung der Arbeitgeberrechte.

Frau Weber für die Grünen-Fraktion stimmt ebenfalls der Vorlage unter Verweis auf die Ausführungen von Frau Dr. Montero-Muth nicht zu. Zudem kritisiert sie, dass das Lübecker Modell in der Vorlage nicht vorkommt, was aber unbedingt aufgenommen werden muss. Eine externe Stelle hat einen anderen Blick auf die Dinge wie Landesforsten, so könnten nochmal neue Aspekte mit eingebracht werden.

Die Vorsitzende erinnert erneut daran, dass in dem damaligen Beschluss festgelegt wurde, dass das Lübecker Modell in einer Analogie Anwendung finden soll. Es wird ein Speyerer Modell geschaffen werden.

Der Revierförster Herr Henrich führt zum Thema aus, dass es sich bei der Erarbeitung des Forsteinrichtungswerkes um eine Dienstleistung von Landesforsten oder eines privaten Anbieters handelt. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Vorgaben des Forstbesitzers und den rechtlichen Festlegungen aus Waldgesetz, Naturschutzgesetzen etc. Man hat somit einen gewissen Spielraum bei der Erstellung. Die Bedürfnisse und Wünsche des Forstbesitzers können in diesem Rahmen berücksichtigt und ins Forsteinrichtungswerk übernommen werden, wie z.B. Reduzierung des Holzeinschlags o.ä. Von Seiten Landesforsten wird nichts übergestülpt. Die Forsteinrichtungsstelle ist bei der

oberen Forstbehörde angesiedelt. Es wurde auch bereits zugesagt, dass eine Sachbearbeiterin für Speyer zur Verfügung stehen wird.

Dies ist nicht selbstverständlich, da auch dort Personalmangel Thema ist. Nach Auffassung von Herrn Henrich ist die Beauftragung von Landesforsten eine gute Lösung. Die Kosten werden übernommen, auch die Mehrwertsteuer. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten für das Forsteinrichtungswerk bei ca. 50.000 bis 60.000 Euro liegen, so dass bei 19% Mehrwertsteuer hier ein fünfstelliger Betrag von der Stadt zu tragen wäre, wenn es extern vergeben würde. Dieser Betrag kann so gespart und an anderer Stelle für den Wald eingesetzt werden. Zum Thema externe Arbeitskräfte führt Herr Henrich aus, dass es eine landesweite zentrale Datei gibt, in der Unternehmer gelistet sind, die eine ganze Bandbreite an Zertifikaten vorweisen können. Es handelt sich somit ausschließlich um geprüfte Firmen, bei denen ausbeuterische Arbeiten ausgeschlossen werden können. Er wählt ausschließlich aus dieser Liste Firmen aus, die er für seine Arbeiten beauftragt.

Herr Zapf kritisiert, dass für die Beauftragung des Forsteinrichtungswerkes ein inhaltliches Konzept erstellt werden müsste, was bisher noch nicht erfolgt ist. Dies sollte doch vor der Beauftragung festgelegt werden. Bei der Beauftragung einer externen Firma müsste auch eine Ausschreibung erfolgen, was wiederum eine zeitliche Auswirkung bedeutet. Er bezweifelt auch, dass durch die Beauftragung irgendeiner Firma die Probleme, die man bisher hatte, dann alle gelöst sind. Wichtiger ist es, dass man sich überlegt, was man vom Dienstleister möchte.

Herr Henrich weist darauf hin, dass die inhaltliche Auseinandersetzung bereits im Rahmen der Veranstaltungen „Dialog Wald“ begonnen hat. Das Konzept der Stadt wurde bereits sowohl bei internen Gesprächen und als auch im Beirat für Naturschutz thematisiert und fortentwickelt. Dies wird auch weiter fortgesetzt werden müssen. Die Entwicklungen im Wald sind sehr dynamisch und im Klimawandel gibt es eine stetige Veränderung. Die Vorstellungen der Stadt/Bürgerhospitalstiftung als Waldbesitzer müssen noch formuliert werden und an den Einrichter dann herangetragen werden. Frau Münch-Weinmann ergänzt, dass Politik und Bürger mit eingebunden werden, was über die Veranstaltungsreihe „Dialog Wald“ bereits erfolgt ist. Zudem wird sich auch an den vorhandenen Beschlüssen ausgerichtet. Die Zielsetzung ist eine nachhaltige Waldbehandlung. Der Termin am 21.03.2024, 17:00 Uhr, bei dem der neue Revierleiter sich nochmals ausführlich vorstellen wird, kann auch für die fachliche Diskussion genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat der Stadtverwaltung die Zustimmung zu erteilen, Landesforsten mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes 2025-2035 zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 4 Nein-Stimmen (Linke/Knäpple, Grüne/Weber u. Fischer-Wolfert, UfS/Dr. Montero-Muth)

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Stilllegung von Waldflächen im Forlenwald und im südlichen Auwald

[Vorlage: 1833/2024](#)

Herr Henrich stellt dem Gremium die für die Stilllegung vorgesehenen Waldflächen im Forlenwald und im südlichen Auwald vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Wierig, ob die Fördermittel zweckgebunden sind, bestätigt Herr Henrich, dass diese wieder im Wald eingesetzt werden. Gefördert werden 100 Euro pro Hektar, dies bezieht sich auf die Gesamtwaldfläche des Forstbetriebes Stadt und des Forstbetriebes Bürgerhospitalstiftung.

Herr Stegmüller, vom Beirat für Naturschutz, weist darauf hin, dass in den letzten 10 Jahren jedes Jahr 10 Eichenklumpen gepflanzt wurden. Daraus ergeben sich bis heute 100 Eichen. Es stellt sich für ihn die Frage, ob in Flächen, die nun stillgelegt werden, trotzdem noch auf dort entstehenden Freiflächen Eichenklumpen gepflanzt werden können. Wäre eine solche naturschutzfachliche Maßnahme weiterhin möglich?

Herr Henrich erläutert hierzu, dass die fraglichen Flächen für die forstwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen. Theoretisch darf dort jedoch gepflanzt werden, was jedoch nicht sinnvoll ist, weil keine Pflege möglich ist. Eichen haben ein großes Lichtbedürfnis, wenn sie nicht zufällig auf natürlichem Weg genügend Licht bekommen, gehen die Bäume ein. Es wäre daher ärgerlich, dort zu investieren, wenn man nicht entsprechend pflegen darf. Die Stilllegung ist für 20 Jahre festgelegt. Es wird interessant sein, zu beobachten, was sich dort von Natur aus entwickelt. Allerdings wurden bei der Flächenauswahl bereits die Flächen außen vorgelassen, wo Entwicklungspotential für Eichen gesehen wird. Dort soll diese Entwicklung auch weiter vorangetrieben werden.

Die Frage von Frau Dr. Montero-Muth, ob für die Stilllegungsphase ein Monitoring vorgesehen ist, muss Herr Henrich verneinen. Die Förderung sieht dies nicht vor. Es handelt sich um eine bundeweite Förderung, allein in Rheinland-Pfalz nehmen über 2000 waldbesitzende Gemeinden Flächen aus der Nutzung. Es wäre zu begrüßen, wenn sich für Speyer jemand finden würde, der dieses Monitoring übernehmen würde. Die Vorsitzende ergänzt hierzu, dass sie versuchen wird, bzgl. eines Monitoring etwas in die Wege zu leiten. Hinsichtlich des Tierbestandes weißt Herr Henrich darauf hin, dass die Flächen weiterhin bejagt werden.

Zur Anregung von Herr Zapf bestätigt Frau Münch-Weinmann, dass Waldbegehungen wieder vorgesehen sind. Herr Henrich ergänzt, dass es sich um eine Begehung zum Thema Eichen im Auwald handeln wird.

Herr Zehfuß sieht ebenfalls die Wichtigkeit eines Monitorings. Allerdings gibt er auch zu bedenken, dass z.B. bei der zeitweisen Unterschutzstellung des Auwaldes auch ein Monitoring vorgesehen war, leider wurde jedoch kein Anfangsmonitoring durchgeführt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass

der Anfangsbestand erfasst und das Monitoring ordentlich durchgeführt wird, sonst läuft das wie im Auwald ins Leere.

Herr Henrich führt aus, dass dieses Monitoring in gewisser Weise durch das Forsteinrichtungswerk gemacht werden wird. Die Forsteinrichtung geht in jeden Bestand/Abteilung und macht dort eine Bestandsaufnahme der vorkommenden Baumarten, der verschiedenen Schichten, Struktur usw., alles Daten, die man zu einem Bestand sammeln kann, werden dort aufgenommen. So hat man schon mal eine Anfangsdatenlage im Hinblick auf den Wald.

- **Anlage: [Präsentation](#) Stilllegung von Teilflächen Forlenwald, Auwald**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat, die Stilllegung der vorgeschlagenen Waldflächen im Auwald und im Forlenwald zu beschließen.

Der Beschluss ergeht einstimmig, mit 9 anwesenden Mitgliedern.

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) der Stadt Speyer am 07.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Zweites Handlungsprogramm „Nachhaltiges Speyer“**
 [Vorlage: 1834/2024](#)

Die Vorsitzende führt in die Thematik ein. Frau Gehrlein stellt die Eckpunkte des zweiten Handlungsprogramms vor, das nach der Beteiligung sowohl der internen Koordinationsgruppe als auch im Netzwerk Runder Tisch Nachhaltiges Speyer aufgestellt wurde. Für das Handlungsprogramm wurden 5 Handlungsfelder mit entsprechenden Leitthemen festgelegt.

Frau Dr. Montero-Muth weist zum Handlungsfeld zukunftsfähige Gesellschaft erstens auf das seit vielen Jahren bestehende psychomotorische Bewegungsprogramm für Kinder tagesstätten in Verbindung mit Vereinen hin; zweitens auf die Beschlüsse des Stadtrats, in Neubauten von Kindertagesstätten grundsätzlich die Einrichtung von Frischküchen vorzusehen. Diese beiden Maßnahmen sind bereits beschlossen und sollten im Handlungsprogramm in Verbindung mit dem Thema Gesunde Stadt berücksichtigt werden.

- **Anlage: [Präsentation](#) Handlungsprogramm Nachhaltiges Speyer 2024**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das zweite Handlungsprogramm „Nachhaltiges Speyer“ in Fortführung zum ersten Handlungsprogramm (Stadtratsbeschluss Nr. 0116/2019) zu beschließen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Klimaschutz

Die Vorsitzende informiert, dass das Thema von Frau Berlinghoff (Klimaschutzmanagerin) als auch von Björn Freitag (strategische Stadtentwicklung /Zukunftsfragen/Klimawandelanpassung) präsentiert wird.

Frau Berlinghoff erläutert den Umsetzungsstand der 5 Maßnahmenpakete, die im Rahmen des kommunalen Klimapaktes des Landes (KKP) in Bearbeitung sind (z.B. Aufbau digitaler Stadtzwilling). Das Programm des Landes läuft bis Mitte 2026.

Sie geht auf die Maßnahmen ein, für welche die Stadt als sog. KIPKI-Maßnahmen Fördermittel beantragt hatte und die vollumfänglich bewilligt wurden. Frau Berlinghoff informiert über die Termine der in diesem Jahr geplanten Klimaschutz-Veranstaltungen. Die geförderten Maßnahmen müssen bis Mitte 2026 umgesetzt sein.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich einer Förderung für die Errichtung privater Balkon-Solaranlagen.

Herr Freitag informiert über die Bewilligung des Landes vom 04.03.2024, eine Fördersumme von 978.000 € aus dem KKP-Programm den Stadtwerken für den Aufbau des digitalen Stadtzwillings zur Verfügung zu stellen. Die SWS GmbH wird das digitale Abbild der Stadt in enger Kooperation mit der Verwaltung aufbauen. Das digitale Stadtabbild wird mit sämtlichen georeferenzierbaren Daten angereichert. Die Daten der Gebäude im Stadtgebiet werden durch Befliegung, Befahrung und Begehung gewonnen. Auf Basis dieser Daten können z.B. die Wärmebedarfsmengen für die kommunale Wärmeplanung ermittelt werden.

Unter Hinzunahme von Daten der Oberflächenbeschaffenheit des Stadtgebietes, die im Zuge einer Hyperspektralbefliegung ermittelt werden, kann das Stadtklima simuliert werden. Mit dieser hoch aufgelösten Datenbasis wird in Forschungs Kooperation mit dem Dt. Wetterdienst (DWD) und der Universität Hannover innerhalb der nächsten drei Jahre einer Modellierung des Stadtklimas erstellt (Stadtklimamodell PALM-4U). Damit können die Auswirkungen von Hitze- und Starkregenereignissen simuliert werden. Folglich ist z.B. die Identifikation von Hitzeinseln möglich, es kann identifiziert werden, wo welche Vorkehrungen für den Hochwasserschutz zu veranlassen sind. Ebenso sind Simulationen möglich zu-Gehalten von Luftschadstoffen in einzelnen Straßen und wie es sich mit der Verbreitung derselben verhält.

Die vollständig durch Hyperspektralbefliegung vorhandenen, hoch aufgelösten Daten des gesamten Stadtgebietes sind bislang einzigartig in Deutschland. Die darauf aufbauende Simulationsanwendung wird die erste Möglichkeit einer Klimamodellierung mindestens in Deutschland sein. Im Sinne des Kommunalen Klimapaktes (KKP) soll die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf alle rheinland-pfälzischen Kommunen ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Dt. Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) kann auf Basis der aktuellen Daten eine Hochrechnung auf das Stadtklima 2050 bzw. 2100 erfolgen. Beispielsweise können bei der Frage nach der optimalen Beschattung eines Platzes sämtliche Aspekte eingerechnet werden. Eine Schnittstelle zum Starkregenvorsorgeprogramm des Landes ist ebenfalls möglich.

Die Planung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kann durch diese wissenschaftlich basierte Herangehensweise gezielt unterstützt werden. Die Vollförderung durch das Land ist ein großer Glücksfall. Die Datenbank soll bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Frau Münch-Weinmann bedankt sich für die überzeugende Präsentation.

Sie weist darauf hin, dass die Vertreterin der Energieagentur bei der Übergabe des Förderbescheides am 04.03.2024 deutlich gemacht hat, dass im Rahmen des Workshops, wo der digitale Zwilling vorgestellt wurde und der Staatssekretär und sie selbst anwesend waren, es zur Entscheidung gekommen ist. Die Vorsitzende bedankt sich daher auch bei Frau Berlinghoff, die das Ganze in die Wege geleitet hatte.

Frau Holzhäuser begrüßt das Projekt und erkundigt sich nach der Möglichkeit, mit den Daten des DWD lokale Starkregenereignisse vorhersagen zu können.

Herr Freitag informiert, dass mithilfe der vorliegenden Daten die Simulation der Auswirkungen von Starkregenereignissen im Stadtgebiet möglich sei und zwar detaillierter als dies mit den bisher vorhandenen groben Daten des Landes war.

Frau Berlinghoffergänzt, dass der Zweck der Datenerhebung sei, dass infolge der Simulation z.B. bauliche Veränderungen im Hinblick auf Starkregenereignisse getroffen werden können.

Herr Freitag merkt an, dass die Möglichkeit der Starkregensimulation, nach Fertigstellung des digitalen Zwillings im Jahr 2025, so bald als möglich anwendbar sein soll.

Herr Nolasco fasst zusammen, dass alle künftigen Simulationen den Zweck haben sollen, dass die Kommune selbst geplante Maßnahmen in das Modell einpflegen kann um deren Auswirkungen zu ermitteln. Zweitens sollen die Simulationen für Gremien und Öffentlichkeit visualisierbar gemacht werden, um Grundlage für Entscheidungen zu sein. Weiter kann die Datenbank ein Werkzeug für mittel- bis langfristiges Monitoring sein, beispielsweise hinsichtlich des Baumkatasters. Damit ist die Datenbasis ein Werkzeug für evidenzbasierte Stadtentwicklung und hinsichtlich der Bevölkerung können Entscheidungsprozesse greifbarer gemacht werden.

Frau Dr. Montero-Muth befürwortet ebenfalls den digitalen Zwilling. Sie erkundigt sich nach dem Personalbedarf für die Betreuung des Projekts und schlägt eine Zusammenarbeit mit der Umweltmedizin der Universität Mainz vor hinsichtlich möglicher Erkenntnisgewinne aus der Klimasimulation für die Herz-Kreislaufgesundheit der Bevölkerung.

Herr Nolasco führt aus, dass Speyer mit dem Projekt eine Vorreiterfunktion wo möglich im gesamten deutschsprachigen Raum einnimmt. Derzeit ist die Unterstützung durch die Verbundpartner DWD, das Land und auch die SWS GmbH gewährleistet.

In der Stabsstelle bei FB 5 wird eine neue Stelle geschaffen, die im laufenden Jahr besetzt wird. Dies war durch den Stadtrat im Vorjahr genehmigt worden. Daneben müsste vorhandenes, computeraffines Personal geschult werden. Zudem ist vorstellbar, dass für gezielte Untersuchungen Dissertationen, Masterarbeiten vergeben werden oder auch Forschungseinrichtungen interessiert sind, die Daten zum Nutzen der Stadt anzuwenden.

Frau Berlinghoff informiert, dass die Weichen für das Projekt bereits mit der Klimastrategie beschlossen wurde. Das Projekt sei eines von mehr als hundert Einzelmaßnahmen. Herr Freitag habe die Federführung für den digitalen Stadtzwilling; die Gesamtkoordination mit Blick auf die Klimastrategie liege bei ihr.

Herr Nolasco ergänzt, dass der digitale Zwilling für die aktuellen Fragestellungen der Fachabteilungen genutzt werden kann. Letztlich kann damit eine Vernetzung über Schnittstellen mit anderen Städten aufgebaut werden um für die gegenwärtigen Problemstellungen gemeinschaftliche Lösungen zu finden.

Frau Fischer-Wolfert hofft auf eine grüne und nachhaltige Stadtentwicklung, das Projekt sei sehr unterstützenswert. Sie geht davon aus, dass die Daten aus dem digitalen Zwilling in das Freiflächenentwicklungskonzept einfließen. Dies bestätigt Herr Nolasco.

Herr Dr. Zapf beglückwünscht die Verwaltung zu dem Projekt und erkundigt sich, ob die SWS GmbH die Rechenkapazitäten bereitstellt und das nötige, in den Forschungseinrichtungen, z.B. RPTU Kaiserslautern, vorhandene Wissen Berücksichtigung findet. Er geht davon aus, dass die Stadt mit der Datenbank ein Geschäftsmodell für andere Kommunen entwickeln kann.

Herr Knäpple gibt zu bedenken, dass für das Projekt große Mengen an Daten zusammengetragen werden. Der sorgsame Umgang mit den Daten muss gewährleistet sein.

Herr Freitag antwortet auf die Frage von Frau Dr. Montero-Muth, dass Daten der örtlichen Krankenhäuser zu hitzebezogenen Erkrankungen bereits angefordert wurden.

Frau Dr. Montero-Muth empfiehlt die Zusammenarbeit mit der Umweltmedizin in Mainz, wo fundierte Erkenntnisse zu Umweltfaktoren und Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorhanden sind.

Herr Freitag sagt diese Vorgehensweise zu.

Frau Berlinghoff erklärt, dass Hintergrund der Förderung auch der Aspekt ist, die Erfahrungswerte und Erkenntnisse aus dem Projekt an andere Kommunen weiterzugeben.

- **Anlage: [Präsentation](#) ASUN Stand Klimaschutz**

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) der Stadt Speyer am 07.03.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Lärmaktionsplanung Straße

Die Vorsitzende informiert, dass für die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans derzeit die zweite Phase der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung läuft. Bürgerinnen und Bürger besser vor diesem Verkehrslärm zu schützen, ist Ziel des ersten landesweiten Lärmaktionsplans. Zuständige Behörde ist das Landesamt für Umwelt (LfU). Bis Mai 2024 finden Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen statt, die Anmeldung ist ab sofort über [Laermaktionsplanung\(at\)lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung(at)lfu.rlp.de) möglich.

Die Onlinebeteiligungsplattform steht unter <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2> zur Verfügung. Bis 15. Mai ist die Abgabe von Stellungnahmen zum offengelegten Entwurf möglich. Stellungnahmen können auch per Mail ([Laermaktionsplanung\(at\)lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung(at)lfu.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) eingereicht werden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 lassen sich im Internet unter www.umgebungs-laerm.rlp.de einsehen.

U-Boot

Am 22.01.2024 hat das Technik Museum einen Antrag auf Sondernutzung zum Abtransport des U-Bootes durch den Auwald und den Berghäuser Altrhein gestellt. Nach derzeitigem Zeitplan soll das U-Boot am 30.06. in den Auwald transportiert werden. Die Verladung auf den Ponton im Naturhafen erfolgt dann am 01. und 02. Juli. Das U-Boot wird ab dem 05. Juli über Rhein, Neckar und einen weiteren Straßentransport nach Sinsheim gebracht, dort soll es am 20. Juli ankommen.

Für den Abtransport wurde erneut eine naturschutz- sowie eine verkehrsrechtliche Genehmigung beantragt. Folgende Unterlagen zur Prüfung wurden von der UNB als Grundlage der Genehmigung bis Anfang Mai gefordert:

- Eine Alternativenprüfung mit der Begründung, warum ein sonstiger Transportweg trotz des leichteren Gewichtes und der Möglichkeit der Drehung des U-Bootes nicht möglich ist.
- Faunistische Potentialabschätzung. Es sind mindestens drei Kartiertermine ab März bis Ende Mai durchzuführen, um die Betroffenheit planungsrelevanter, geschützter Arten ausschließen zu können.
- Fachbeitrag Naturschutz (LPB) mit Abhandlung der Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG. Der Eingriff ist demnach erneut (extern) zu kompensieren. Dieser hat auch den Uferbereich des Altrheins zu berücksichtigen.
- (Vor-) Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der beiden Natura 2000 Schutzgebiete.
- Sollten sich bei den Kartierungen die Betroffenheit streng, bzw. besonders geschützter Tierarten ergeben, so ist eine Ausnahmegenehmigung von den Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG bei der Obere Naturschutzbehörde zu beantragen.

Die Räumung der „Rangierfläche“ im Auwald soll nach erfolgter Genehmigung im Juni erfolgen. Alle Minimierungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen sollen ähnlich wie bei der Ankunft durchgeführt werden, vor allem Sperrung des Auwaldes.

Herstellen der Hindernisfreiheit im Speyerer Auwald im Bereich der Insel Horn

Die Vorsitzende informiert in aller Kürze über den Fortschritt der Maßnahmen.

- **Anlage: [Aktenvermerk](#) zur Herstellung der Hindernisfreiheit**

Verpackungssteuer

Der Stadtrat forderte die Verwaltung auf, die Sinnhaftigkeit der Einführung einer Verpackungssteuer zu prüfen. Die Steuerabteilung erklärte, dass eine solche Prüfung dort derzeit keine Priorität habe. Umweltaeilung und Entsorgungsbetriebe planen für dieses Jahr die Durchführung verschiedener Mehrwegaktionen, wie dies auch im Handlungsprogramm Nachhaltigkeit genannt wurde. Die Fraktionen dürfen bis zur nächsten Sitzung Ideen entwickeln, wie Gastronomen und Öffentlichkeit motiviert werden können, mehr Mehrweglebensmittelverpackungen zu nutzen. Derzeit gibt es lediglich die gesetzliche Pflicht, Mehrwegverpackungen für Speisen, die herausgegeben werden, anzubieten. Die Vorsitzende stellt einen Mehrweg- Eisbecher vor. Eisdielen sollen Mitte März von Umweltpaten über diese Möglichkeit informiert werden.

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) der Stadt Speyer am 07.03.2024

23. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (gemeinsame Sitzung mit dem Naturschutzbeirat) 07.03.2024 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!